



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 093/2009

vom: 18.09.2009

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW wird folgende außerplanmäßige Ausgabe genehmigt:

Im Produkt 12.07.01 – Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 – Außerordentliche Aufwendungen – außerplanmäßig weitere 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der bisherige außerplanmäßige Ausgabenrahmen erhöht sich insgesamt auf 700.000 Euro.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für das Großschadensereignis in Wasserkurl wurde bereits per Dringlichkeitsentscheidung vom 22.7.2009, entsprechend einer ersten Kostenschätzung, für Arbeiten zur Gefahrenabwehr und für die Ursachenforschung, ein Betrag in Höhe von 350.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Da sich derartige Ereignisse durch individuelle Besonderheiten auszeichnen, entsprach dieser erste aufgestellte Ausgabenrahmen einer groben Schätzung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass dieser erste aufgestellte Ausgabenrahmen nicht ausreichen wird, um die zwischenzeitlich aus aktuellen Erkenntnissen resultierenden, zusätzlich anfallenden notwendigen Arbeiten zu finanzieren.

Der zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtliche Kostenrahmen definiert sich wie folgt:

Arbeiten	Euro
Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen	371.000
Kernbohrung	113.000
Bauzaun, Tiefbauarbeiten	41.600
Gerüst- und Abstützsysteme	47.600
Freiwillige Feuerwehr (Verdienstausfall / Kostenersatz)	82.500
Standsicherheitsbegutachtungen	20.000
Unvorhersehbares	24.300
Summe	700.000

Inwieweit die Werthaltigkeit dieses Rahmens Bestand hat, oder ob sie durch weitere neue Erkenntnisse und Wahrnehmungen an der Baustelle beeinträchtigt werden könnte, ist auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

In den kommenden Wochen wird die sich ständig aktualisierende Erkenntnislage aufzeigen, in welchem Umfang dieser Gesamtausgabenrahmen in Anspruch genommen werden muss.

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt aus Schadensersatzansprüchen gegen Dritte und evtl. aus finanziellen Hilfeleistungen der Landesregierung. Momentan ist noch nicht geklärt, ob und in welcher Höhe beide Formen der Schadensregulierungen in Frage kommen, da die Ursachenforschung des Großschadensereignisses noch nicht abgeschlossen ist.